



T H E M E N	Deutschland	2
	2019: Kleinere Weinernte Geografische Bezeichnungen bei Wein Lebensmittelüberwachung 2018: Beanstandung wegen Hygienemängel vorne Kontrollen in der Kritik Alkoholkater ist Krankheit Biernachfrage erholt sich Die Deutsche Weinkönigin kommt von der Nahe Schutzgemeinschaft Mittelrhein anerkannt Keller offiziell DFB-Präsident Saale-Unstrut: Zieger neuer Präsident Online-Handel wächst weiter "Made in Germany" weltweit mit bestem Ruf	
	Brüssel	5
	EU-USA: Strafzölle - schnelle Verhandlungslösung nötig Janusz Wojciechowski wird EU-Landwirtschaftskommissar	
	EU-Länder	5
	Frankreich: "Cidre de Normandie" / "Cidre normand" Spanien: Rioja mit neuen Etikettenbegriffen Italien: Anschlag in Apulien Österreich: Neue DAC Carnuntum	
	Drittländer	6
Australien: Einführung Warnhinweis für Schwangere Nigeria - Erhöhung der Mehrwertsteuer geplant		
Verschiedenes	6	
Registrierkassen: Mehr Zeit bei Umstellung Cookie-Urteil verlangt aktive Zustimmung		
Termine	7	
Weichen für INTERVITIS INTERFRUCTA 2022 gestellt Erinnerung: Schulungsangebot Ausbildungsstellen DLR Mosel		

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien und des
Weinfachhandels e. V.
Peter Rotthaus
bvw@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-950
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände
Rheinland-Pfalz
Albrecht Ehses
ehses@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-960
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier
Sekretariat: Mona Krawczyk
krawczyk@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-202
Telefax: (0651) 9777-965

Deutschland

2019: Kleinere Weinernte

Auf gut 8,4 Mill. Hektoliter wird die deutsche Weinernte geschätzt (Stand: Oktober). Demnach würde die Ernte 4 Prozent kleiner als der langjährige Schnitt ausfallen. Verglichen mit der großen Vorjahresmenge liegt der Rückgang bei 19 Prozent.

	Stand 21.10.2019		
Anbaugebiet	2019 hl	2019 %-VÄ Menge ggü lgj. Mittel	2019 %-VÄ Menge ggü Vorjahr
AHR	33.000	- 15	- 31
MITTELRHEIN	33.000	17	- 13
MOSEL	695.000	- 8	- 24
NAHE	305.000	- 3	- 22
RHEINHESSEN	2.400.000	- 3	- 17
PFALZ	2.150.000	- 2	- 14
RHEINGAU	205.000	- 2	- 27
HESS. BERGSTRASSE	34.000	14	- 20
FRANKEN	345.000	- 22	- 34
WÜRTTEMBERG	950.000	- 7	- 18
BADEN	1.200.000	- 1	- 20
SAALE-UNSTRUT	35.000	- 19	- 25
SACHSEN	27.000	30	6
BUNDESGBIET	8.412.000	- 4	- 19

(Quelle: Deutscher Weinbauverband)

Geografische Bezeichnungen bei Wein

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hat uns darüber informiert, dass im Bundesanzeiger (14.10.2019) der Antrag auf Schutz einer geografischen Ursprungsbezeichnung „Iphöfer Echter-Berg“ und Anträge auf Änderung der Produktspezifikationen der geschützten Ursprungsbezeichnungen „Uhlen Laubach (g.U.)“, „Uhlen Rot Lay (g.U.)“ und „Uhlen Blaufüßer Lay (syn. Blaufüßer Lay) (g.U.)“ veröffentlicht wurden. Antrag und Änderungsanträge sind auf der Internetseite der BLE unter www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein „Anträge im nationalen Vorverfahren“ einsehbar. Innerhalb von zwei Monaten (14. Dezember 2019) können nun von jeder „Person mit einem berechtigten Interesse“, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen oder ansässig ist, Einspruch gegen die Anträge eingelegt werden. Nach Eingang der Stellungnahmen der zuständigen obersten Landesbehörden und von etwaigen Einsprüchen wird die BLE zu einer Anhörung den Fachausschusses im Januar 2020 einberufen.

Lebensmittelüberwachung 2018: Beanstandung wegen Hygienemängel vorne

In 12,6 Prozent der Lebensmittelbetriebe, die im Jahr 2018 unangekündigte Kontrollbesuche von der amtlichen Lebensmittelüberwachung bekamen, wurden Mängel festgestellt. Der größte Anteil der Beanstandungen – mehr als 70 Prozent – betraf Fehler in der Betriebshygiene und im Hygienemanagement. Die meisten Verstöße gab es wie 2017 bei den Dienstleistungsbetrieben: 67,5 Prozent aller Beanstandungen entfielen auf Gastronomiebetriebe und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung wie Kantinen. Auf Platz 2 folgt der Einzelhandel mit 21,1 Prozent aller Beanstandungen. Insgesamt haben die Lebensmittelkontrolleure der Bundesländer 504.730 Betriebe unangekündigt überprüft, wie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mitteilte. Verglichen mit 2017 sank die Beanstandungsquote bei den Betriebskontrollen um einen Prozentpunkt von 13,6 Prozent (2017) auf 12,6 Prozent. (Quelle: BVL-Pressinformation vom 19.09.2019)

Kontrollen in der Kritik

Der Wurst-Skandal um die Firma Wilke hat die Debatte über eine Neuaufstellung der, nicht nur amtlichen, Lebensmittelüberwachung erneut in Schwung gebracht. In der Kritik stehen u.a. die Zahl der amtlichen Kontrolleure, die Zahl der Kontrollen und die Tatsache, dass Betriebe, die nationale und internationale Standards einhalten müssen, wegen anderer Zuständigkeiten unterschiedlich kontrolliert werden. Das hat, so die Kritik, mit demokratischem Föderalismus nichts zu tun, das sei bürokratischer Föderalismus und ineffizient dazu. Wie mit anderen Kontrollinstanzen wie QS und IFS zusammengearbeitet wird, ist auch unklar. Eine gute offizielle Kontrolle statt Zertifizierungswildwuchs, das wäre mal eine Lösung.

Nächste ProWein vormerken!



www.prowein.com

Düsseldorf, 15. bis 17. März 2020

Alkoholkater ist Krankheit

Werbeaussagen, wonach ein Nahrungsergänzungsmittel einem Alkoholkater vorbeugen beziehungsweise seine Folgen mindern kann, sind krankheitsbezogen und daher auf Lebensmitteln unzulässig. Das stellte das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt a.M. mit Urteil vom 12. September 2019 fest. So wertet das OLG die fragliche Werbung als krankheitsbezogen und daher unzulässig. Hierzu führt das Gericht aus, dass eine Aussage dann als krankheitsbezogen einzustufen sei, wenn sie direkt oder indirekt den Eindruck vermittele, dass das beworbene Lebensmittel zur Vorbeugung, Behandlung oder Heilung einer Krankheit beitrage. Auch bei einem „Kater“ beziehungsweise „Hangover“ handele es sich auch um eine Krankheit, so das Gericht. Infolge des Konsums von Alkohol, einer schädlichen Substanz, ein, so das OLG. (Quelle: OLG Frankfurt a.M., Urt. v. 12.09.2019, Az. 6 U 114/18)

Biernachfrage erholt sich

In der deutschen Braubranche und im Bierhandel läuft es nach einem schwachen August wieder besser – nicht zuletzt dank der vielerorts laufenden Oktoberfeste. Branchenkenner stimmen insbesondere eine deutlich wachsende Nachfrage bei Bieren in der oberen Preiskategorie und bei alkoholfreiem Bier optimistisch. Allerdings steht nach dem bisherigen Jahresverlauf auch außer Frage, dass die Braubranche 2019 einen Absatzrückgang verkraften muss. Im August war der Absatz von alkoholhaltigem Bier zweistellig gesunken.

Die Deutsche Weinkönigin kommt von der Nahe

Die 71. Deutsche Weinkönigin heißt Angelina Vogt. Die 25-jährige Ernährungswissenschaftlerin kommt ursprünglich aus der Ortenau (Baden) ist aber nach ihrem Studium an die Nahe gezogen. Dort absolviert sie derzeit eine Winzerausbildung im Weingut Dönnhoff. Als Weinprinzessinnen stehen ihr Julia Sophie Böcklen aus Württemberg und Carolin Hillenbrand von der Hessischen Bergstraße zur Seite.

Schutzgemeinschaft Mittelrhein anerkannt

Nach der Pfalz, Rheinhessen und der Mosel hat der Mittelrhein als vierte Schutzgemeinschaft der Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz ihre Anerkennung erhalten. Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Mittelrhein ist Weinbaupräsident Heinz-Uwe Fetz.

Keller offiziell DFB-Präsident

Der 62 Jahre alte VDP-Winzer, Gastronom und Präsident des SC Freiburg wurde von den Delegierten des DFB Frankfurt einstimmig zum Nachfolger von Reinhard Grindel gewählt. Sein Amt als Präsident des SC Freiburg wird Keller zugunsten der neuen Position aufgeben.

Saale-Unstrut: Zieger neuer Präsident

Der Weinbauverband Saale-Unstrut hat den frühzeitigen Rücktritt von Siegfried Boy als Weinbaupräsident von Saale-Unstrut aus persönlichen Gründen mitgeteilt. Seine Nachfolge übernimmt der bisherige Stellvertreter Hans Albrecht Zieger. Hans Albrecht Zieger stammt aus einer Winzerfamilie in Meißen. Dank seines Abschluss als Diplom-Oenologe an der Hochschule Geisenheim sowie verschiedener Stationen im In- und Ausland ist Zieger bestens in der Weinwelt vernetzt und seit 2014 tätig als Geschäftsführer der Winzervereinigung Freyburg.

Online-Handel wächst weiter

Der deutsche Online-Handel wächst weiterhin über fast alle Segmente hinweg kräftig. Für das dritte Quartal 2019 gab es ein Umsatz-Plus von 12,3 Prozent auf 17,06 Mrd. Euro. Demnach ist das Geschäft im Netz noch stärker als im Vorjahresquartal gewachsen. Wird der Umsatz im Versandhandel hinzugerechnet, ergibt sich für das dritte Quartal ein Umsatz in Höhe von 17,47 Mrd. Euro. Demnach hat der Onlinehandel inzwischen einen Anteil von fast 98 Prozent am Gesamtumsatz des Interaktiven Handels. Auch der Handel mit Lebensmitteln wächst dank zunehmender Akzeptanz: Auf die Warengruppe entfällt ein Online-Umsatz von 414 Mio. Euro (Vorjahresquartal: 353 Mio. Euro), ein Plus von 17,4 Prozent. Für 2019 wird ein E-Commerce-Umsatz erwartet, der die 70 Mrd. Euro-Marke überspringen und knapp unter 72 Mrd. Euro brutto (plus 10,5 Prozent) rangieren wird.

"Made in Germany" weltweit mit bestem Ruf

Die Herkunftsangabe "Made in Germany" bleibt für deutsche Exporteure ein wichtiges Verkaufsargument. Produkte aus Deutschland stehen einer aktuellen Umfrage zufolge auf Platz eins der weltweiten Konsumentengunst. Gut die Hälfte aller Befragten hat einen positiven Eindruck von Produkten aus Deutschland, ergab die am Montag vorgelegte Studie des Meinungsforschungsinstituts YouGov und der britischen Cambridge University. Nur sechs Prozent sahen ein negatives Image. Daraus ergibt sich ein positives Ergebnis von 45 Punkten für Produkte "Made in Germany". Auf Platz zwei stehen Waren aus Italien (38 Punkte) gefolgt von Großbritannien und Frankreich (jeweils 34). Japanische Waren (33) belegen Platz fünf und werden im Schnitt deutlich besser bewertet als die des Konkurrenten Südkorea auf Platz neun (5). Zu in China hergestellten Produkten haben der Umfrage in 23 Ländern zufolge durchschnittlich 44 Prozent der Befragten eine negative Meinung. Das ist beinahe das Dreifache der 15 Prozent, welche positiv über chinesische Produkte denken. Dies gibt Produkten mit dem Stempel "Made in China" einen Wert von minus 29 und somit den niedrigsten aller abgefragten zwölf Produktionsnationen.

[Zurück zu Themen](#)

Brüssel

EU – USA: Strafzölle – schnelle Verhandlungslösung nötig

Der EU-US Handelskonflikt um die Subventionierung von Airbus und Boeing wird nach 14 Jahren akut: Die WTO-Streitbeilegungsgremien haben in den verhandelten Fällen entschieden, dass beide Seiten ihre Unternehmen WTO-illegal subventioniert haben und mit Strafzöllen gegeneinander reagieren können. Die WTO hat entschieden, dass die USA gegen die EU Zölle in Höhe von 7,5 Mrd. USD verhängen kann. Dies hat die USA mit Wirkung ab dem 18. Oktober umgesetzt. Die USA haben dazu Listen mit betroffenen EU-Exportprodukten veröffentlicht und ein „Karussell-Verfahren“ installiert, laut dem die betroffenen Exportprodukte nicht fest definiert sind, sondern rotieren und damit extreme Planungsunsicherheit in der Wirtschaft erzeugen.

In der Liste ist auch EU-Wein zu finden - aus Frankreich, Spanien, Deutschland und UK - nicht über 14 % Alkohol, in Behältnissen unter 2 Liter. Dieser wird seit dem 18.10.2019 mit einem Strafzollsatz in Höhe von 25 Prozent belastet. Liköre sind ebenfalls von dieser Belastung erfasst.

Die WTO-Entscheidung darüber, in welcher Höhe die EU wiederum Zölle gegen die USA verhängen kann, wird Anfang 2020 erwartet. Die EU hatte seit Jahresanfang versucht mit den USA in beiden Fällen eine Verhandlungslösung zu erreichen, um neue beiderseitige Zölle zu vermeiden. Da die USA dies bis zuletzt abgelehnt haben, gibt es in der EU nun Überlegungen, rasch mit Zöllen in Höhe von ca. 4 Mrd. USD gegen die USA zu reagieren. Diese hatte die WTO der EU vor vielen Jahren zugestanden, die EU hat diese jedoch bisher nicht angewandt.

Der Bundesverband nutzt aktuell alle Ebenen und Kanäle, um auf die wirtschaftlich bedrohliche Situation für die Branche hinzuweisen und drängt darauf, schnelle Lösungen zu finden.

Janusz Wojciechowski wird EU-Landwirtschaftskommissar

Der Agrarausschuss stimmte Anfang Oktober dafür, dass Janusz Wojciechowski (Polen) der nächste EU-Landwirtschaftskommissar werden soll. Die Abgeordneten bewerteten den zweiten Auftritt des 64-Jährigen deutlich positiver als einen ersten Ende September. Wojciechowski hatte in seiner ersten Anhörung eine auf Umwelt-, Klima- und Tierschutz ausgerichtete europäische Agrarpolitik in Aussicht gestellt. Vielen Mitgliedern des Agrarausschusses waren die Antworten auf ihre Fragen allerdings nicht weit genug gegangen. Sie forderten den polnischen Nationalkonservativen auf, erneut Fragen schriftlich zu beantworten und ein weiteres Mal im Ausschuss vorstellig zu werden.

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Frankreich: „Cidre de Normandie“ / „Cidre normand“

Aus Frankreich wurde ein Antrag auf Änderung der Produktspezifikation der geschützten geografischen Angabe (g.g.A.) „Cidre de Normandie“ / „Cidre normand“ eingereicht. Mit EU-Durchführungsverordnung 2019/1703 vom 04.10.2019 wurde dieser nun genehmigt und die Spezifikation damit geändert. Die Verordnung tritt am 31.10.2019 in Kraft. Änderungen betreffen u.a. die Verwendungen von Behältnissen sowie die Angabe von Kontrollstellen.

Spanien: Rioja mit neuen Etikettenbegriffen

Mitte des Jahres hat die spanische DOCa Rioja die Mindestanforderungen an die Etikettenbeschriftung der Rioja-Weine erweitert. Darüber hinaus wurden die Anforderungen des Prädikats "Crianza" herabgesetzt, sodass die Ausbauzeit von Weißweinen und Rosados nur noch bei mindestens 18 Monaten liegt. Mit den neuen Regularien zu den Produktionsmethoden und den damit verbundenen Anforderungen an die Erzeuger hat die DOCa Rioja die Kennzeichnungsregeln erweitert und optimiert mit dem Ziel, dem Verbraucher zuverlässige und detaillierte Informationen über die Herkunft des Produkts zu geben. Die folgenden neuen Etikettenbegriffe dürfen nur an der untersten Stelle des Etiketts stehen und nicht das Logo oder die Weinbezeichnung überschneiden: *„Madurados en Bodegas“*, *„Ediciones o colecciones seleccionadas y limitadas“*, *„Viñas viejas, centenarias o prefiloxadas“*, *„Viñedos de altura“*, *„Viñedos en propiedad“*, *„Embotellados en la propiedad“*, *„Nuevas elaboraciones con lías, hormigón o tinajas de barro“*.

Italien: Anschlag in Apulien

In Apulien sind Unbekannte in zwei Winzergenossenschaften eingedrungen, haben die Tanks geöffnet und insgesamt 40.000 Hektoliter Wein und Most auslaufen lassen. Bei der Aktion in der Provinz Foggia entstand ein Schaden von rund 2 Mio. Euro. Laut Ermittlungsbehörden könne es sich um eine Vergeltungstat für » die Preispolitik der beiden Firmen für die Auszahlung an die Winzer« handeln, oder eine Tat der örtlichen, organisierten Verbrecherwelt. Eine Verbindung zwischen beiden Fällen wird nicht ausgeschlossen

Österreich: Neue DAC Carnuntum

Mit der Verabschiedung des neuen DAC-Weinbaugebietes „Carnuntum“ (906 Hektar) gibt es nun 14 gesetzliche Herkunftsbezeichnungen für gebietstypische Qualitätsweine aus Österreich. Für „Carnuntum“ legte man die Klassifikation in Gebietswein, Ortswein und Riedenwein – in aufsteigender Reihenfolge – fest und setzt auf renommierte Sorten: die Weißweinsorten Chardonnay, Weißburgunder und Grüner Veltliner und die roten Rebsorten Zweigelt und Blaufränkisch. Das Geschmacksprofil ist trocken, bei den Rotweinen ergänzt durch einen Alkoholgehalts von mindestens 12,0 Prozent. Weißweine dürfen nicht vor dem 15. März, Rotweine nicht vor dem 1. November des darauffolgenden Jahres einen Antrag auf Erlangung einer staatlichen Prüfnummer stellen. Die seit 1992 bestehende Marke »Rubin Carnuntum« bleibt parallel zur DAC-Verordnung bestehen.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

Australien: Einführung Warnhinweis für Schwangere

Australien hat eine Änderung des Australia New Zealand Food Standards Code bei der WTO notifiziert. Es soll ein verpflichtender Warnhinweis für Schwangere auf alkoholischen Getränken eingeführt werden. Die Regelung soll zum 31.03.2020 in Kraft treten und mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren ab dem 31.03.2022 gelten.

Nigeria – Erhöhung der Mehrwertsteuer geplant

Die nigerianische Regierung beabsichtigt, den Mehrwertsteuersatz ab Anfang 2020 von 5 auf 7,5 Prozent zu erhöhen. Das Finanzministerium verkündete zunächst eine Erhöhung auf 7,2 Prozent, später wurde der Prozentsatz auf 7,5 Prozent korrigiert.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Registrierkassen: Mehr Zeit bei Umstellung

Bundesweit geht es um 2,1 Millionen Registrierkassen, die eigentlich bis zum 1. Januar 2020 umgestellt werden müssen. Sie sollen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung vor Manipulationen geschützt werden. Bis Ende September 2020 gilt aber nun eine Regelung, dass es nicht beanstandet wird, wenn die Kassen noch nicht umgerüstet sind. Darauf haben sich Bund und Länder geeinigt, wie das Finanzministerium am Freitag auf Anfrage mitteilte. Elektronische Registrierkassen sollen mit der Umstellung fälschungssicher werden, um Steuerbetrug einzudämmen. Die Pflicht zur Umrüstung trifft grundsätzlich alle Betriebe, die ihre Bargeldeinnahmen mittels einer elektronischen Kasse registrieren.

Cookie-Urteil verlangt aktive Zustimmung

Möchte ein Unternehmen auf einer Webseite Cookies zur plattformübergreifenden Auswertung des Surf- und Nutzungsverhaltens seiner Kundinnen und Kunden einsetzen, geht dies nicht ohne vorherige informierte Einwilligung der Betroffenen. Eine bereits vorangekreuzte Einverständniserklärung genügt dafür nicht. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Verfahren entschieden. Das Urteil hat wegen der großen Verbreitung von Werbecookies auf Onlineseiten grundsätzliche Bedeutung. Auslöser des Urteils war ein Gewinnspiel. Verbraucher sollten den Einsatz von Cookies mit einem vorangekreuzten Auswahlkästchen (opt-out) bestätigen. Der EuGH urteilte nun, dass eine voreingestellte Zustimmung zu Trackingcookies gegen die

bisherige ePrivacy/ Cookie-Richtlinie, die frühere Datenschutzrichtlinie und die neue Datenschutzgrundverordnung verstößt. Eine Einwilligung in das Setzen von Trackingcookies könne durch ein vorangekreuztes Auswahlkästchen nicht wirksam erfolgen. Gleiches gelte für die Betätigung der Schaltfläche zur Teilnahme am Gewinnspiel. Der EuGH stellt außerdem klar, dass der Dienstanbieter gegenüber dem Nutzer Angaben zur Funktionsdauer der Cookies und zur Zugriffsmöglichkeit Dritter machen muss. (*Urteil des EuGH .v 01.10.2019, Rechtssache C-673/17*)

[Zurück zu Themen](#)

Termine

Weichen für INTERVITIS INTERFRUCTA 2022 gestellt

Die INTERVITIS INTERFRUCTA soll sich 2022 als einer der wichtigsten Branchentreffpunkte in Europa etablieren. Nach intensiven Beratungen und zahlreichen Gesprächen besteht dazu ein Konsens, wichtige Aussteller konnten wieder für die Veranstaltung gewonnen werden. Die INTERVITIS INTERFRUCTA wird somit im Frühjahr 2022 die einzige Technikausstellung in Deutschland sein. Ein großer Schritt, der den deutschen Weinbau stärkt und im dreijährlichen Turnus den Wechsel zwischen regionalen Ansprüchen sowie internationaler Leistungsschau gewährleistet.

Vom 6. bis 8. Februar 2022 treffen sich alle Beteiligten der deutschen Weinbaubranche in Stuttgart. Neben einer optimierten Geländeplanung dürfen Aussteller und Besucher ein spannendes Rahmenprogramm, bestehend aus Technikvorführungen, Verkostungen, Seminaren und Vorträgen, erwarten. Die Verzahnung von Messe und Kongress war von Anfang an eine zentrale Anforderung an das neue Konzept. Die Messe Stuttgart und der Deutsche Weinbauverband entwickeln dafür gemeinsam mit zahlreichen Partnern und Unterstützern die neuen Formate.

Erinnerung: Schulungsangebot

Wir erinnern an unser Angebot der Aufbau-Schulungen in Zusammenarbeit mit QRPS Management Consulting am **14. und 15. November 2019** in Trier:

Modul 1: *Aktuelles & Neuerungen zu IFS, BRC & Co. sowie HACCP & Was gibt es Neues von Seiten des Gesetzgebers? (14.11.)*

Modul 2: *Interner Auditor in der Lebensmittelindustrie (15.11)*

Infos und Anmeldung: QRPS, Peter Schnittger, Mobil: +49 160 909 154 06, eMail:

Peter.Schnittger@QRPS.de

Ausbildungsstellen DLR Mosel

Beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel – in Bernkastel-Kues ist im weinchemischen und mikrobiologischen Labor zum **01.08.2020** eine Ausbildungsstelle zu besetzen: **Chemielaborant/ -in** (Dienstort Bernkastel-Kues, Steillagenzentrum); Bewerbungen bis zum 10. November 2019 an: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel – Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues. Fragen: Laborleiter Herr Horst Rudy, Tel: 06531-956 421, Mail: horst.rudy@dlr.rlp.de .

Beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel – in Bernkastel-Kues sind im Lehr- und Versuchsweingut zum **01.08.2020** nachfolgende Ausbildungsstellen zu besetzen: **Winzer/ -in, Weintechnologe/in** (Dienstort Bernkastel-Kues, Steillagenzentrum); Bewerbungen bis zum 10. November 2019 an: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel – Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues. Fragen: Frau Sitta Piedmont, Tel: 06531-956 434, Mail: sitta.piedmont@dlr.rlp.de oder Herr Dirk Hermesdorf, Tel: 06531-956 424, Mail: dirk.hermesdorf@dlr.rlp.de

2 0 1 9

02.11.19: Münsingen, 7. Genussgipfel Baden-Württemberg

12. – 14.11.19: Nürnberg, BrauBeviale

14. – 15.11.19: Trier, Schulungen (HACCP, IFS)

19.11.19: Geisenheim, BDO-Tagung

26. – 28.11.19: Montpellier, SITEVI

2 0 2 0

31.01.20: Brexit (?)

10. – 12.02.20: Paris, Vinexpo & Wine

19.02.20: Neustadt, Weincampus Infotag
10. – 13.03.20: Tokio, Foodex
15. – 17.03.20: Düsseldorf, ProWein
29.03.20: Beginn der Sommerzeit
31.03. – 03.04.20: ProWein Singapore
12. – 13.04.20: Ostern
19. – 22.04.20: Verona, Vinitaly
23.04.20: Neustadt, Forum Markt & Wein
07. – 13.05.20: Düsseldorf, interpack
26. – 28.05.20: Hongkong, Vinexpo
31.05. – 01.06.20: Pfingsten
18.06.20: Oppenheim, DWI Exportforum
18. – 22.10.20: Paris, Sial
20. – 23.10.20: Düsseldorf, glasstec
10. – 12.11.20: Nürnberg, BrauBeviale
2 0 2 1
21. – 23.03.21: Düsseldorf ProWein (in neuen Hallen!)
04. – 05.04.21: Ostern
18. – 21.04.21: Verona, Vinitaly
23. – 24.05.21: Pfingsten
2 0 2 2
06. – 08.02.22: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA
10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly
17. – 18.04.22: Ostern
05. – 06.06.22: Pfingsten

Wussten Sie, dass ... ein 25-jähriger Weinhändler und ein 26-jähriger Jurist vor 162 Jahren eine Revolution begonnen haben? Am 24. Oktober 1857 gründeten die beiden Engländer William Prest und Nathaniel Creswick den Sheffield Football Club - der somit der älteste Fußballklub der Welt ist.

Spruch des Monats:

**„Ihr lustigen Gesellen,
Guckt nicht in Wasserquellen,
Guckt lieber in den Wein!
Doch über euer Gucken
Vergeßt auch nicht zu schlucken –
Trinkt aus, trinkt aus den Wein!“**

**(Wilhelm Müller (1794 - 1827),
deutscher Liederdichter)**



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.